
Bündnis 90/DIE GRÜNEN, GöLinke und Piraten

Fraktionen im Rat der Stadt Göttingen, Gruppe CDU/FDP

Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 130
Tel.: 0551-400 2785, Tel.: 0551-400 2784
E-Mail grueneratsfraktion@goettingen.de

CDU/FDP-Gruppe, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 119
Tel.: 0551-400 2215, Fax: 0551-400 2902
E-Mail cdu-fraktion@goettingen.de

GöLINKE-Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 196
Tel.: 0551-400 2499, Fax 0551-400 2079
E-Mail goelinke-fraktion@goettingen.de

PIRATEN-Fraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 127
Tel.: 0551-400 3077, Fax 0551-400 3079
E-Mail piraten-ratsfraktion@goettingen.de

Göttingen, 02.07.2015

Antrag für den Rat am 16.07.2015

Golfplatz aus dem Flächennutzungsplan streichen

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die Einrichtung eines Golfplatzes südlich von Göttingen aus dem Flächennutzungsplan zu streichen und dieses Vorhaben bei ihren konzeptionellen Überlegungen zur Neugestaltung des Flächennutzungsplans nicht weiter zu berücksichtigen. Dementsprechend ist die Fläche im Landschaftsschutzgebiet zu belassen.
2. zu prüfen, ob und wie am südlichen Stadtrand planvoll ein Grüngürtel entwickelt werden kann, der von der ehemaligen Bauschuttdeponie im Osten bis nach Rosdorf im Westen reicht, die besiedelte Stadtfläche Göttingens nach Süden abschließt und – unter Beibehaltung bzw. Entwicklung einer Landwirtschaft mit umweltverträglicher Wirtschaftsweise (konventionell oder mit Öko-Zertifizierung) bzw. regionaler Vermarktung – vornehmlich der Naherholung, dem Landschaftsschutz und dem Naturschutz dient. Das Ergebnis der Prüfung ist dem zuständigen Ausschuss als Bericht vorzutragen.

Begründung:

Die Fortführung der Planungen für einen Golfplatz im Süden Göttingens findet in der Bevölkerung und im Rat der Stadt keine ausreichende Akzeptanz. Es ist daher nicht sinnvoll, dieses Projekt im Flächennutzungsplan der Stadt weiter zu verankern, zumal es den Blick auf grundsätzliche Planungsalternativen verstellt.

Eine dieser Alternativen ist zum Beispiel die Entwicklung eines durchgängigen und planvoll gestalteten Grüngürtels am südlichen Rand der Stadt. Dieser könnte sich durch umweltverträgliche Landwirtschaft (z.B. Blühstreifen für Rebhuhnförderung), insbesondere mit regionaler Vermarktung auszeichnen. Bislang folgt der Übergang vom Siedlungsbereich in die Feldmark eher dem Zufall als einer planvollen Idee. Entsprechende konzeptionelle Überlegungen können in den neuen Flächennutzungsplan erst Eingang finden, wenn die Verwaltung zuvor darauf verpflichtet wurde, sich von der Planung einer Golfanlage verbindlich zu verabschieden.

